

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 122-1 vom 7. November 2007

Rede des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel,

zur Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt
vor dem Deutschen Bundestag
am 7. November 2007 in Berlin:

Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren!

Ich bin mir angesichts der geringen Zahl anwesender Parlamentarier nicht ganz sicher, ob ich im Namen der Regierung einen langen Bericht abgeben sollte. Ich möchte aber zumindest darauf verweisen, dass wir zum ersten Mal seit 1993 eine Strategie zur biologischen Vielfalt für Deutschland vorgelegt haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Unterzeichnerin der Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der biologischen Vielfalt und wäre seit 1993 verpflichtet gewesen, eine solche Strategie vorzulegen. Wir tun dies jetzt erstmals.

Es ist wichtig, zu betonen, dass dies keine Strategie des Bundesumweltministeriums ist, sondern eine der gesamten Regierung. Das heißt, all die Maßnahmen, die in dieser Strategie zum Erhalt der Artenvielfalt beschrieben werden, verpflichten nicht nur das Bundesumweltministerium, sondern auch alle andere Fachressorts, also die Regierung insgesamt. Das ist von Bedeutung, weil die Strategie das eine ist, das Messen dieser Strategie an der Realität und praktisches Verhalten aber das andere.

Die Strategie geht davon aus, dass man anhand von Indikatoren die Entwicklung der Artenvielfalt in Deutschland feststellen kann, also messen kann, ob es in unserem Land hinsichtlich der Artenvielfalt Verschlechterungen oder Verbesserungen gibt. Wir

wollen darüber mindestens alle vier Jahre im Kabinett beraten. Ich finde, die Regierung sollte jährlich einen Bericht über die Umsetzung dieser Strategie vorlegen. Wir setzen uns hier selbst erstmalig unter Druck, Anforderungen erfüllen zu müssen. Das ist Sinn der Sache und auch notwendig; denn wir sind Gastgeber der neunten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt.

Die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt ist keine Naturschutzkonvention. Mit ihr wird vielmehr versucht, die nachhaltige Nutzung der Natur mit dem Schutz der Natur in Einklang zu bringen. Mit der Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt wird nicht versucht, die Notwendigkeit der Nutzung zu verschleiern. Im Gegenteil: Sie weist darauf hin, von welchem unglaublich großem Wert die Natur für die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Teilen der Erde ist, auch in Deutschland. Mit ihr wird versucht, diesen Wert für unsere Kinder und Enkelkinder und deren Kinder und Enkelkinder zu sichern, damit die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und gesunden Lebens auf der Erde nicht zerstört werden.

Deutschland profitiert in hohem Maße von der Nutzung der biologischen Vielfalt. Allein der jährliche Marktwert der genetischen Ressourcen und der daraus entstehenden Produkte wird weltweit auf 500 bis 800 Milliarden US-Dollar geschätzt. Die pharmazeutische Industrie ist einer der großen Nutznießer. Circa 50 Prozent der heute in Deutschland gebräuchlichen Arzneimittel basieren auf Heilpflanzen beziehungsweise deren Inhaltsstoffen. Etwa 70 bis 90 Prozent dieser getrockneten pflanzlichen Stoffe werden immer noch wild gesammelt und häufig in einer Art und Weise, dass dabei die Pflanzen insgesamt zerstört werden; das kann das Aussterben der Pflanzen zur Folge haben. Wer sich also für den Erhalt der Pflanzen einsetzt, sichert damit gleichzeitig die Rohstoffbasis für wichtige Bestandteile von Arzneimitteln unserer pharmazeutischen Industrie. Weltweit beträgt der Umsatz an Arzneimitteln pflanzlichen Ursprungs 20 Milliarden US-Dollar.

Es ist ganz interessant, einmal in die Strategie hineinzuschauen. Wir haben versucht, deutlich zu machen, welchen riesigen wirtschaftlichen Vorteil wir durch den Erhalt von Arten haben. Mammutbäume haben uns zum Beispiel gelehrt, wie man bessere Flamm- und Brandschutzmittel, bei dessen Gebrauch sich weniger Rauch entwickelt, erzeugen kann. Wir haben durch den Galapagoshai gelernt, wie man aerodynamisch

bessere und leichtere Flugzeuge bauen kann, sodass weniger Treibstoff verbraucht und die Belastung der Atmosphäre reduziert wird. Die Lotusblume hat uns den Selbstreinigungseffekt auf Oberflächen gelehrt. Wir reduzieren durch den Einsatz entsprechend ausgestatteter Farben und Lacke den Verbrauch von Reinigungsmitteln und vermindern die Belastung von Abwässern.

Wir erleben aber auch, dass häufig Späßchen über Artenschutz gemacht werden. Ganze Wahlkämpfe werden über Fledermäuse geführt. Ich rate allen, die so etwas machen, dazu, sich genau zu überlegen, was sie da tun. Ich wünsche niemandem, dass er einmal in die Lage kommt, Wirkstoffe von genau diesen Tieren zu benötigen, um selber überleben zu können. Es gibt Fledermäuse, deren Enzyme zur Produktion von Medikamenten gegen Schlaganfall wichtig sind. Ich rate dringend, sich zu überlegen, ob man nicht bei populistischen Debatten über Fledermäuse sein eigenes Leben aufs Spiel setzt. Stirbt diese Art aus, fehlen uns nämlich die Enzyme für Medikamente zur Bekämpfung von Schlaganfall. Das gilt ebenso für die vom Aussterben bedrohte Pazifische Eibe. Verschwindet diese, fehlen uns die genetischen Ressourcen zur Produktion von Medikamenten gegen Krebs. Deswegen rate ich auch angesichts eines geneigten Publikums dazu, aufzupassen, dass man nicht des Stammtischs wegen Dinge öffentlich propagiert, die einmal das eigene Leben kosten können.

Selbstverständlich müssen wir angesichts wachsender Weltbevölkerung und begrenzter fossiler Rohstoffe – Kupfer ist zum Beispiel seltener als Erdöl – auch darauf achten, dass die Datenbasis der Natur möglichst umfangreich bleibt. Damit sorgen wir dafür, dass unsere Kinder und Enkel natürliche Rohstoffe für den Ersatz sehr begrenzter fossiler Rohstoffe, die wir für die Industrieproduktion brauchen, vorfinden. In Braunschweig beispielsweise forscht das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt, wie man im Flugzeugbau Stahl, Aluminium oder Kunststoff durch pflanzliche Rohstoffe ersetzen kann. Das heißt, es kann eine ganze Menge erreicht werden, wenn wir keine Monokulturen erzeugen, sondern für Nachhaltigkeit sorgen, indem wir die Überlebensfähigkeit der Arten verbessern und deren Zerstörung nicht weiter so vorantreiben.

Zurzeit ist die Aussterbensrate weltweit hundert- bis tausendfach höher als die natürliche Aussterbensrate. Auch in unserem Land sind Arten bedroht. Wir haben aber auch Erfolge zu verzeichnen. Einer der großen Erfolge ist die Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie der Europäischen Union. Wir haben immerhin rund 14 Prozent der Landfläche als FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete unter Schutz gestellt, und über 40 Prozent unserer Meeresflächen sind maritime Schutzgebiete. Eine positive Entwicklung ist auch, dass im Rhein beispielsweise fast alle Fischarten, die vor der Industrialisierung dort gefunden wurden, heute wieder dort zu finden sind. Nur zwei Fischarten, die vor der Industrialisierung dort lebten, gibt es dort heute nicht mehr. Das sind große Erfolge.

Insofern ist es fatal, wenn ausgerechnet Bundesländer, die davon profitieren, am kommenden Freitag im Bundesrat diese FFH- und Vogelschutzrichtlinien unter der Überschrift „Überbürokratisierung“ sozusagen angreifen wollen. Ich meine, dass diese Verfahren lange dauern, liegt nicht an den Richtlinien, sondern daran, dass die Bundesländer zum Teil bis heute – sechs Jahre nach ihrer Verabschiedung! – die europäischen Richtlinien nicht umgesetzt haben und der Bundesrepublik Deutschland deshalb Zwangsgeldverfahren drohen. Gott sei dank ist das bei FFH ausgeschlossen worden.

Es ist auch völliger Unsinn, zu behaupten, diese Naturschutzrichtlinien würden wirtschaftliche Entwicklung nicht zulassen. Ich will ein dramatisches Beispiel nennen: Das Mühlenberger Loch im Verlauf der Elbe bei Hamburg, das zugeschüttet wurde, damit ein Flugzeug wie der A380 landen kann, lag mitten in einem FFH-Gebiet. Natürlich werden auch die Schiffe der Meyer Werft weiterhin über die Ems das Meer erreichen können. All das ist im FFH-Gebiet möglich.

Wenn man Eingriffe in die Natur vornimmt, muss man die Schäden, die der Eingriff verursacht hat, ausgleichen oder, noch besser, überkompensieren. Diese Mühe muss man sich allerdings machen. Wenn man sie sich nicht macht, liegt der Schluss nahe, dass alle Lippenbekenntnisse zum Heimatschutz, zum Natur- und Umweltschutz, zum Erhalt der Schöpfung Gottes und zur Verantwortung vor den eigenen Kindern und Enkelkindern nichts anderes als Sonntagsreden sind.

Wir glauben, dass wir mit dieser Strategie ein sehr ambitioniertes Programm vorgelegt haben. Es ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Umweltministeriums und aller anderen Ressorts, aber auch den Verantwortlichen der Länder und der Kommunen sowie den Aktivisten bei den Umweltverbänden zu verdanken, die in einem sehr langen Prozess daran mitgearbeitet haben. Ich will ausdrücklich dafür danken. Ich freue mich, dass erste Bundesländer, wie beispielsweise Bayern, angekündigt haben, diese nationale Strategie in eine landesweite umzusetzen und im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten daran zu arbeiten. Das zeigt, dass es durchaus Länder gibt, die diese Aufgabe offensiv angehen. Dafür sollten wir werben.

Vielen Dank dafür, dass Sie mir Gelegenheit gegeben haben, Ihnen das hier heute vorzustellen.

* * * * *